

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE STUDIO DI IMPATTO AMBIENTALE

ERRICHTUNG DER AUFSTIEGSANLAGE UND SKIPISTEN AM „KLEIN GITSCH“ IM SKIGEBIET GITSCHBERG IN MERANSEN REALIZZAZIONE DELL'IMPIANTO DI RISALITA E DELLE PISTE DA SCI SUL "PICCOLO MONTE CUZZO" NELLA ZONA SCIISTICA MONTE CUZZO A MARANZA

INHALT / CONTENUTO

NICHT-TECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Juli 2021	DB	MP
Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Anlage	Allegato	

03-de

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

GITSCHBERG JOCHTAL AG - S.p.A
Jochtalstrasse - via Jochtal 1
39037 Mühlbach/Vals - Rio di Pusteria/Valles



PROJEKTANT UND KOORDINATOR / PROGETTISTA E COORDINATORE

iPM
Ingenieurbüro - Studio di ingegneria
Dr. Ing. Markus Pescollderung
Dr. Ing. Udo Mall
I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2
t. 0474/409376 f. 0474/050006 info@ipm.bz



ARBEITSGRUPPE / GRUPPO DI LAVORO

Jesacher
Geologiebüro - Studio di geologia
I-39031 Bruneck/Brunico, Via Carl-Toldt-Straße 11
t. 0474/409376 f. 0474/831093 info@jesacher.bz



UMWELT GIS
Dr. Stefan Gasser
I-39042 Brixen - Köstlanstraße 119/A
Tel. 0472/971052 www.umwelt-gis.it



VORWORT

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) behandelt das Projekt

Errichtung der Aufstiegsanlage und Skipisten am „Klein Gitsch“ im Skigebiet Gitschberg Meransen

Bauherr des Vorhabens ist die Gitschberg Jochtal AG.

Aufgrund der Art und des Umfangs des Bauvorhabens und der Empfindlichkeit der Umwelt, in der dieses verwirklicht werden soll, ist eine UV-Prüfung des gesamten Vorhabens erforderlich. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird mittels einer Studie durchgeführt, die sich aus Berichten von mehreren Experten zusammensetzt. Diese untersuchen je nach Kompetenz die verschiedenen Aspekte des Projektes und die entsprechenden Umwelteinflüsse.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) besteht insgesamt aus 5 Teilen bzw. Dokumenten; dem eigentlichen Bericht zur UVS, der nichttechnischen Zusammenfassung in deutscher und italienischer Fassung, einer ausführlichen Fotodokumentation mit Fotomontagen und Rendering, dem Technischen Projekt und verschiedenen Anhängen.

- **Bericht**
 1. Allgemeines
 2. Technischer Teil
 3. Umweltverträglichkeit
 4. Schlussteil
- **Nicht-technische Zusammenfassung**
- **Fotodokumentation und Fotomontagen**
- **Technisches Projekt**
 1. Allgemeine Pläne
 2. Kabinenbahn „Klein-Gitsch“
 3. Skipiste „Klein-Gitsch“

4. Skipiste „Kleinberg“
 5. Skipiste „Mitterwiese oben“
 6. Beschneiungsanlage
 7. Baustelleneinrichtung
 8. Variantenanalyse
- **Anhang**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Richtlinien	3
3	Bezug zu Plänen und Programmen	4
3.1	Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten	4
3.2	Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz	6
4	Projektbeschreibung	7
4.1	Ausgangslage / Projektziel	7
4.2	Aufstiegsanlage	8
4.2.1	Technische Kenndaten:	9
4.3	Skipiste	9
4.3.1	Skipiste „Klein-Gitsch“	9
4.3.2	Skipiste „Kleinberg“	10
4.3.3	Skipiste „Mitterwiese oben“	11
4.3.4	Erdbewegungsarbeiten	11
4.4	Beschneigungsanlage	11
4.5	Variantenanalyse	12
5	Umweltverträglichkeit	13
5.1	Flora & Lebensräume	13
5.2	Fauna	14
5.3	Landschaft und Schutzgebiete	15
5.4	Sozioökonomische und regionalwirtschaftliche Auswirkungen	16
5.5	Gesamtbeurteilung	18
5.6	Ausgleichsmaßnahmen	19
6	Schlussbemerkung	20

1 Einleitung

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre kämpften die überschaubaren Skigebiete Gitschberg und Jochtal, im Schatten der großen Skigebiete Plose, Kronplatz, Gröden und Badia, ums Überleben. In den darauffolgenden Jahren wurden zahlreichen Investitionen in moderne und nutzerfreundliche Aufstiegsanlagen und Beschneiungsanlagen getätigt. Jedoch erst der skitechnische Zusammenschluss und die Fusionierung zur Gitschberg Jochtal AG im Jahre 2011 erbrachte den lang ersehnten Aufschwung.

Seitdem konnte ein stetiger Zuwachs an Skigästen und ein besonders starker touristischer Aufschwung im ganzen Gebiet beobachtet werden. Heute gibt es eine touristische Weiterentwicklung im Hotelbereich wie in kaum einem anderen Gebiet Südtirols.

Aufbauend auf diesem Erfolg arbeitet die Gitschberg Jochtal AG nun an einer stärkeren strategischen Ausrichtung des Skigebiets bzw. der gesamten Ferienregion und plant entsprechende Investitionen und Verbesserungen. Das wohl wichtigste Vorhaben - die Erneuerung der Aufstiegsanlage Mitterwiese und gleichzeitig die Erweiterung in Richtung „Klein-Gitsch“ - wird in dieser Studie behandelt.

Mit dieser geplanten Erneuerung der Aufstiegsanlage Mitterwiese und der Erweiterung auf den „Klein-Gitsch“ können endlich auch am Gitschberg flachere Pisten geschaffen und die Familienfreundlichkeit wesentlich gesteigert werden. Das geplante Vorhaben ist für die neue strategische Ausrichtung fundamental und ein langfristiges Überleben des Skigebiets kann nur durch diese Investition gesichert werden.

Die gegenständliche Umweltverträglichkeitsstudie beinhaltet nun die Errichtung der Aufstiegsanlage und Skipisten am „Klein Gitsch“.

Unterlagen / Informationsquellen

Die vorliegende UVS wurde in Zusammenarbeit mit Fachtechnikern und Experten erstellt. Dieser Bericht beinhaltet dabei eine gesamtheitliche Studie, welche alle Bereiche zusammenführt. Bestandsanalyse und Projektbeschreibungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Gitschberg Jochtal AG erarbeitet. Das dazugehörige Technische

Projekt wurde vom Ingenieurbüro iPM ausgearbeitet. Die umwelttechnische Bewertung erfolgte von Fachexperten (Dr. Geol. Michael Jesacher für Geologie, Dr. Stefan Gasser für Flora und Fauna) und wird in diesem Bericht zusammengetragen.

2 Richtlinien

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie
- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schleplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Sowohl die geplante Aufstiegsanlage, als auch die Piste überschreiten somit die Schwellenwerte und eine Feststellung der UVP-Pflicht (Screening) wäre durchzuführen.

Da sich bereits im Zuge der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie gezeigt hat, dass eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) notwendig sein wird, entschied sich der Bauherr das Projekt direkt dem UVP-Verfahren zu unterziehen, ohne vorher das Screening-Verfahren durchzuführen (gemäß Landesgesetz Art. 16 Abs. 8). Daher wurde im Oktober 2019 das Ansuchen um Feststellung des Untersuchungsrahmens an das UVP-Amt gestellt. Parallel zur Erstellung der UVS wurde für die architektonische Gestaltung der Bergstation, wie im Beschluss der Landesregierung zur Machbarkeitsstudie vorgesehen, bereits mehrmals ein Gutachten des Landesbeirats für Baukultur und Landschaft eingeholt.

Die nun vorliegende UVS wurde in Anlehnung an die Richtlinie 2011/92EU - Anhang IV erstellt.

3 Bezug zu Plänen und Programmen

3.1 Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten

Aufstiegsanlagen und Skipisten werden im diesbezüglichen Fachplan, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1545 vom 16. Dezember 2014, geregelt. Gemäß diesem betrifft das hier behandelte Projektvorhaben die Skizone Gitschberg.

Der Großteil der geplanten Aufstiegsanlage und Skipisten befinden sich außerhalb der Skizone. Daher wurde bereits im Herbst 2017 eine Machbarkeitsstudie für „geplante ergänzende Eingriffe für die Entwicklung der Skizone „Gitschberg“ und „Vals-Jochtal“ ausgearbeitet, welche mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 762 vom 10/09/2019 genehmigt wurde. Somit kann das Vorhaben nun auf Projektebene behandelt werden.



3.2 Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

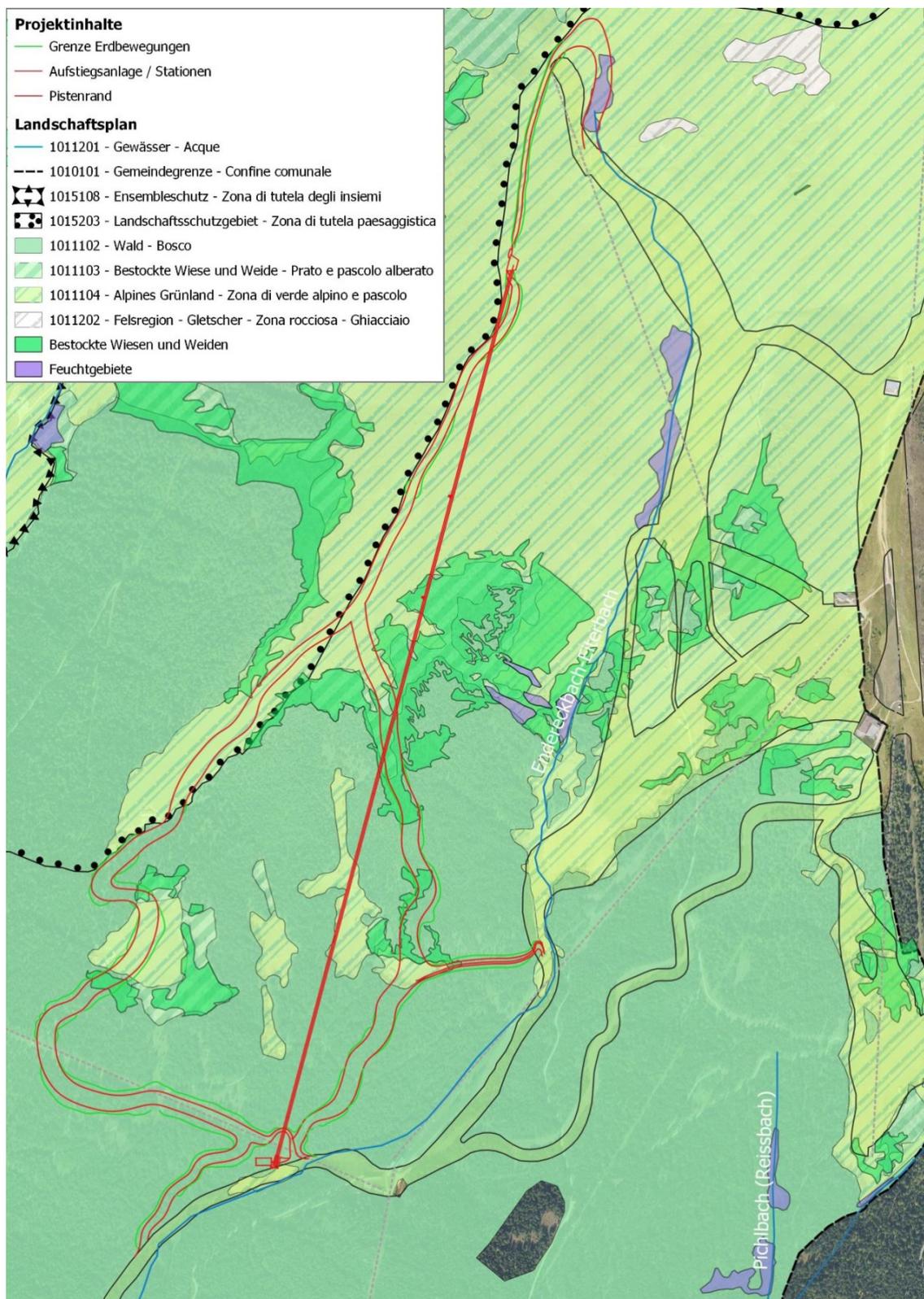


Abbildung 3.1: Landschaftsplan (Geobrowser)

4 Projektbeschreibung

4.1 Ausgangslage / Projektziel

Das Skigebiet Gitschberg besteht heute im Wesentlichen aus den Aufstiegsanlagen und Pisten am Geländerücken des „Gitsch“, welche bis hoch zum Gipfel führen. Etwas abgelegen davon liegt noch der kleine Schlepplift Mitterwiese mit einer blauen Piste. Die wesentlichen Merkmale bzw. Problematiken des bestehenden Skigebiets sind:

- alle Aufstiegsanlagen und Pisten liegen entlang dem Geländerücken auf einem relativ kleinen, beengten Raum mit entsprechenden Problematiken: viele Kreuzungspunkte, nur wenige Abfahrtsvarianten, Engpässe
- lediglich die Aufstiegsanlage „Mitterwiese“ liegt etwas abgelegen davon am Talboden zwischen „Gitsch“ und „Kleingitsch“. Die dortige Piste wäre zwar optimal für Familien und Fahranfänger, jedoch ist sie nur über schwere Pisten erreichbar und wird daher zurzeit kaum genutzt
- der Schlepplift „Mitterwiese“ verläuft mitten durch ein Lawinengebiet und muss daher des Öfteren geschlossen bleiben. Die Fahrgäste wären bei dieser Anlagentypologie direkt der Lawine ausgesetzt. Daher muss die Anlage dringend aus dem Gefahrengebiet heraus verlegt werden.
- die Anlagen im oberen Bereich des „Gitsch“ liegen sehr windexponiert und müssen bei starkem Wind sogar geschlossen werden. Die Verbindungsbahn nach Vals und die Bergbahn vom Dorf zur Mittelstation dagegen sind in der Regel vom Wind nicht betroffen. So auch eine mögliche Anlage auf den „Klein-Gitsch“

Daher denkt die Gitschberg Jochtal AG schon seit Jahren über eine Erneuerung der Aufstiegsanlage Mitterwiese und die gleichzeitige Erweiterung des Skigebiets in Richtung „Klein-Gitsch“ nach. Dieser Ausbau hätte wesentliche Vorteile für das Skigebiet:

- das Skigebiet erstreckt sich wesentlich weitläufiger auf zwei getrennte „Berge“. Dadurch wird das Gebiet wesentlich attraktiver und abwechslungsreicher.

- durch die verschiedenen Abfahrtsvarianten können Engpässe vermieden werden und die Skifahrer können sich auf einem größeren Gebiet bewegen bzw. verteilen.
- die Piste Mitterwiese würde besser an das bestehende Skigebiet angebunden, würde daher an Attraktivität zurückgewinnen und könnte besser genutzt werden.
- derzeit ist das Skigebiet nur eine Gruppe an aneinandergereihten Liften bzw. Pisten. Mit der Erweiterung würde ein flächiges Skigebiet mit mehreren Abfahrtsvarianten und Querungsmöglichkeiten entstehen, d.h. es entstehen nicht nur zwei neue Pisten, sondern ein völlig neues Skiareal kann geschaffen werden.
- das Gebiet am „Klein-Gitsch“ ist wesentlich windgeschützter und bietet daher eine Alternative, wenn die Anlagen am Gitsch wegen Wind geschlossen werden müssen.

Geplant ist nun mit der neuen Aufstiegsanlage „Klein-Gitsch“ von etwas unterhalb der derzeitigen Mittelstation direkt hoch zum „Klein-Gitsch“ zu gelangen. Von dort aus gelangt man über die dazugehörigen geplanten Skipisten entweder wieder zurück zur derzeitigen Mittelstation, zur neuen Talstation, direkt auf die Talabfahrt nach Meransen oder zur Mitterwiese.

4.2 Aufstiegsanlage

Als Aufstiegsanlage ist eine automatisch kuppelbare 10er Kabinen-Einseilumlaufbahn vorgesehen; Eine moderne Anlage, die den Fahrgästen einen hohen Fahrkomfort bietet. Mit einer Förderleistung von 2.000 P/h und einer Fahrgeschwindigkeit von 6,0 m/s können die Skifahrer auch bei Stoßzeiten zügig und ohne lange Wartezeiten von der Mittelstation weiter ins Skigebiet transportiert werden.

Die neue Bahn, mit der geplanten Talstation etwas unterhalb der derzeitigen Mittelstation auf 1.593,00 m ü.M., führt durch Waldgebiet hoch zum „Kleinberg“ und von dort weiter bis zur geplanten Bergstation etwas unterhalb des „Klein-Gitsch“ auf 2.245,50 m ü.M. Die Aufstiegsanlage hat eine horizontale Länge von 2.093,00 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von 651,50 m.

Die Antriebseinheit wird in der Bergstation vorgesehen, die Zylinderspannvorrichtung und das Kabinenmagazin in der Talstation.

4.2.1 Technische Kenndaten:

Lage Antrieb	Berg
Lage Spannung	Tal
Fahrtrichtung	Uhrzeigersinn
Horizontale Länge	2093,00 m
Höhenunterschied	651,50 m
Schräge Länge	2209,90 m
Seildurchmesser	54 mm
Dauerleistung	806 kW
Anfahrleistung	979 kW
Spannkraft	560 kN
Spurweite	6,10 m
Förderleistung	2.000 P/h
Fahrgeschwindigkeit	6,00 m/s
Fahrzeugabstand	108,00 m
Fahrzeugfolgezeit	18,00 s
Fahrzeuganzahl	48
Fahrzeit	6' 08"

Tabelle 4.1: technische Hauptmerkmale der neuen Aufstiegsanlage "Klein-Gitsch"

4.3 Skipiste

4.3.1 Skipiste „Klein-Gitsch“

Die neue Piste „Klein-Gitsch“ beginnt an der neuen Bergstation auf etwa 2.250 m ü.M. und führt von dort entlang dem Geländekamm in Richtung Süden zur „Moserhütte“. Von dort führt die Piste abwechselnd durch Waldgebiet und Lichtungen dem Geländeverlauf folgend hinab bis zur Trasse der Verbindungsbahn „Gitschberg Jochtal“. Dort schwenkt die Piste in Richtung Osten und führt parallel zur Liftachse und teilweise direkt unterhalb der Liftachse zurück zur neuen Talstation „Klein-Gitsch“. Die Piste hat eine Gesamtlänge von etwa 2.970 m und überwindet dabei mit einem mittleren Gefälle von etwa 21-22% einen Höhenunterschied von etwa 644 m. Die Piste hat eine Gesamtfläche von etwa 9,07 ha und dabei eine mittlere Breite von etwa 28 m. Insgesamt sind etwa 7,06 ha an Waldgebiet von den Rodungsarbeiten betroffen.

Technische Hauptmerkmale:

	„Klein-Gitsch“	„Klein-Gitsch 2“
neue Pistenfläche	8,31 ha	0,76 ha
Horizontale Länge:	2.969,8 m	388,0 m
Höhenunterschied:	643,9 m	77,0 m
Min./Max. Neigung:	9,9 / 35,0 %	
Mittlere Neigung:	21-22 %	
Min./Max. Breite:	7,0 / 43,0 m	
Mittlere Breite:	ca. 28,0 m	

Tabelle 4.2: technische Hauptmerkmale der neuen Skipiste "Klein-Gitsch"

4.3.2 Skipiste „Kleinberg“

Die geplante Piste „Kleinberg“ zweigt auf etwa 2.100 m ü.M. von der neuen Piste „Klein-Gitsch“ nach Osten ab und führt von dort dem Geländeverlauf folgend hinab durch Waldgebiet, vorbei an der „Gassler Alm“ und weiter zur neuen Talstation „Klein-Gitsch“. Direkt bei der „Gassler Alm“ auf etwa 1.750 m ü.M. zweigt eine Variante in Richtung Osten ab und führt größtenteils dem bestehenden Forstweg folgend hinab und mündet etwas unterhalb der „Bacherhütte“ in die bestehende Piste „Nesselwiese“. Die Piste hat eine Gesamtlänge von etwa 1.430 m und überwindet dabei mit einem mittleren Gefälle von etwa 35% einen Höhenunterschied von etwa 505 m. Die Piste hat eine Gesamtfläche von etwa 5,71 ha und dabei eine mittlere Breite von etwa 36,5 m. Die Rodungsarbeiten betreffen in etwa 6,09 ha an Waldfläche.

Technische Hauptmerkmale:

	„Kleinberg“	„Kleinberg 2“
neue Pistenfläche	5,26 ha	0,45 ha
Horizontale Länge:	1.429,5 m	400,0 m
Höhenunterschied:	505,6 m	87,68 m
Min./Max. Neigung:	14,8 / 46,2 %	
Mittlere Neigung:	35 %	
Min./Max. Breite:	2,0 / 44,5 m	
Mittlere Breite:	ca. 36,5 m	

Tabelle 4.3: technische Hauptmerkmale der neuen Skipiste "Kleinberg"

4.3.3 Skipiste „Mitterwiese oben“

Die neue Piste „Mitterwiese oben“ beginnt an der neuen Bergstation „Klein-Gitsch“ und führt von dort anfangs entlang der neuen Zufahrtsstraße in Form eines Skiweges mit einer Breite von etwa 10 m dem Hang folgend bis zum Ochsenboden. Dort kehrt die Piste ab, weitet sich auf und führt über flaches Gelände zurück bis zur derzeitigen Bergstation des Schlepplifts „Mitterwiese“ und schließt dort an die bestehenden Pisten an. In diesem unteren Bereich verläuft die Skipiste auf einem großflächigen Feuchtgebiet, daher sind keine Geländeanpassungen in diesem Bereich vorgesehen. Die Beschneiungsleitung wird entlang der Zufahrtsstraße außerhalb des Feuchtgebiets verlegt.

Die Piste „Mitterwiese oben“ hat eine Länge von etwa 795 m, überwindet dabei einen Höhenunterschied von etwa 80 m und hat eine Fläche von etwa 1,81 ha.

Technische Hauptmerkmale:

neue Pistenfläche	1,81 ha
Horizontale Länge:	794,7 m
Höhenunterschied:	80,6 m
Min./Max. Neigung:	7,3 / 18,8 %
Mittlere Neigung:	10 %
Min./Max. Breite:	10,0 / 39,0 m
Mittlere Breite:	ca. 22,8 m

Tabelle 4.4: technische Hauptmerkmale der neuen Skipiste "Mitterwiese oben"

4.3.4 Erdbewegungsarbeiten

Im Zuge der Realisierung der gegenständlichen Bauvorhaben sind Erdbewegungsarbeiten und Geländemodellierungen mit einem Gesamtausmaß von ca. 98.500 m³ an Aushub, sowie ca. 98.500 m³ an Aufschüttungen notwendig; es ergibt sich eine ausgeglichene Mengenbilanz, das abgetragene Material wird innerhalb des Projektgebiets wieder eingebaut.

4.4 Beschneiungsanlage

Eine technische Beschneiung der Skipisten ist die Grundlage für ein modernes und effizient geführtes Skigebiet. Diese ist nicht etwa notwendig um die Wintersaison zu verlängern,

sondern bedingt durch geringe oder spät einsetzende Schneefälle den meist festgelegten und programmierten Betriebsanfang ermöglichen bzw. garantieren zu können.

Mit der Errichtung der Beschneiungsanlage müssen mehrere Feldleitungen verlegt werden. Vorgesehen sind dabei Druckrohrleitungen für Wasser, Leitung für Druckluft, Elektrokabel und Datenkabel. Sämtliche Leitungen werden gleichzeitig in einem Graben verlegt, welcher fortlaufend wiederverfüllt und das Gelände wiederhergestellt bzw. systemisiert wird. Somit wird der landschaftliche Eingriff möglichst geringgehalten.

Die neuen automatischen Anschlussstellen bestehen aus einem Fertigteilbetonschacht, welcher im Erdreich am Rande der Skipiste gesetzt wird und über einen Anschluss für Wasser, Druckluft und Strom verfügt. Auf diesen Schacht können Schneekanonen oder Lanzen direkt ohne zusätzliches Fundament aufgesetzt werden oder ein ausziehbarer Oberflurhydrant vorgesehen werden, welcher im Sommer in den Schacht abgesenkt werden kann und somit das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.

Für den Betrieb der neuen Beschneiungsanlage ist keine neue Pumpstation erforderlich, es reicht eine interne Anpassung (Armaturen, Pumpen, usw.) der bestehenden Anlage. Für die Energieversorgung sind hingegen zwei kleiner Trafokabinen notwendig, welche unterirdisch im Bereich der Pistenfläche realisiert werden.

4.5 Variantenanalyse

Im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie wurden mehrere Varianten für die Trassenführung der neuen Kabinenbahn, vor allem im Gipfelbereich untersucht. Dabei wurde versucht, einen Eingriff direkt am Geländekamm zu vermeiden und die Sichtbarkeit der Stützen zu minimieren. Zusammen mit dem Architekten der Bergstation sowie dem Lifthersteller konnte mit dem vorliegendem Projekt eine Lösung gefunden werden, welche sowohl technisch, wirtschaftlich, als auch landschaftlich überzeugen konnte.

Ebenso wurde ein alternativer Trassenverlauf der geplanten Skipiste „Klein-Gitsch“ untersucht. Auch hier zeigte ein Vergleich, dass die im Projekt vorgesehene Trasse sowohl aus skitechnischer Sicht, als auch im Hinblick auf einen minimalen Eingriff in die Umwelt, besser geeignet ist.

5 Umweltverträglichkeit

5.1 Flora & Lebensräume

(Auszug aus "Ökologischer Bericht" von Dr. Stefan Gasser)

Die bodenbedeckende Vegetation, bzw. die Lebensräume im Untersuchungsgebiet setzen sich aus typischen alpinen Rasen und Weiden, Zwergstrauchheiden sowie subalpinen Nadelwäldern (Fichten/Lärchen) zusammen, welche u. a. alle in verschiedenem Ausmaß, geschützte Pflanzenarten beherbergen. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die betreffenden floristischen Gesellschaften, speziell betrifft dies Windkanten-Gesellschaften und alpine Krummseggenrasen, teilweise nur über eine sehr geringe Regenerationskraft verfügen, sich also nach einer Beeinträchtigung oder Zerstörung nur sehr schwer oder sehr langsam wieder etablieren können. Zum Teil kommt es durch die geplante Nutzung der Flächen als Skipisten auch zu wesentlichen Veränderungen der (winterlichen) Bedingungen, z. B. durch längere Schneebedeckung, wodurch sich bestimmte Lebensräume wie die Windheide, die durch windbedingte Ausaperung im Winter charakterisiert ist, nicht mehr ausbilden können. Tatsächlich erfahren die Windkantengesellschaften, die auch eine wesentliche Bedeutung für die winterliche Nahrungsaufnahme vieler Tierarten spielen, die massivste und nachhaltigste Beeinträchtigung. Andere Gesellschaften, wie Bürstlingsrasen, Zwergstrauchheiden oder auch die Krummseggenrasen können anhand spezifischer Milderungsmaßnahmen durchaus erhalten werden. Neben den Windkanten erfahren die subalpinen Fichtenwälder durch das Schlagen der Pistenschneisen die größten Eingriffe. Entlang dieser Rodungsstreifen wird das vorhandene Ökosystem massiv gestört, bzw. zerstört und ein gänzlich neuer, dabei aber ungleich weniger wertvoller Lebensraum geschaffen. Die bestehenden Wälder zeigen je nach betroffenem Abschnitt auch eine erheblich variierende Strukturierung, was sich wiederum auf ihre relative ökologische Wertigkeit auswirkt. Es handelt sich um einen nachhaltig negativen Eingriff, welcher durch spezifische Milderungsmaßnahmen in seiner Intensität gepuffert, aber nie ganz ausgeglichen werden kann. Konkret wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen die Schneise etwas breiter auszuführen als notwendig, um entlang der unregelmäßigen Schlagränder Saumgesellschaften zu etablieren und die Vielfalt an Lebensräumen und somit auch der Arten zu erhöhen.

5.2 Fauna

(Auszug aus "Ökologischer Bericht" von Dr. Stefan Gasser)

Ähnliches gilt auch für die Fauna des Eingriffsbereichs, wobei hier klar zwischen den verschiedenen Tiergruppen unterschieden werden muss. Für den Großraum wurde eine charakteristische faunistische Artenzusammensetzung erhoben und angegeben, wobei der Fokus letztlich auf den geschützten Arten Kraft Gesetz, bzw. schützenswerten Arten gemäß Roter Liste lag. So erfahren beispielsweise Heuschrecken oder Tagfalter sowie viele andere Arthropoden keine Wesentliche, nachhaltig negative Beeinträchtigung, sofern die floristischen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen angemessen umgesetzt werden. Ähnlich präsentiert sich auch die Situation der Reptilien und Kleinsäuger, welche, sofern nicht ihre unmittelbaren Lebensräume vom den Ausräumungs- und/oder Erdbewegungsarbeiten betroffen sind keine gravierenden negativen Auswirkungen erfahren. Auch hier gilt es allerdings im Zuge der Bauarbeiten die entsprechenden Milderungsmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Charakter des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für das Schalenwild und noch mehr die Raufußhühner gelegt. Vorangegangene Untersuchungen des Autors in Zusammenarbeit mit dem Wildbiologen Dr. Lothar Gerstgrasser bescheinigen dem Gebiet eine sehr gute Eignung als Habitat für das Birkhuhn und stellenweise auch für das Alpen- Schneehuhn. Beide Arten sind gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie streng geschützt, was den Schutz ihrer Lebensräume miteinschließt. Das Birkwild sucht die sanften Graskuppen des Klein Gitsch v. a. zur Paarungszeit im Frühjahr auf, wobei sich der Hauptverbreitungsschwerpunkt deutlich auf der Nordwestflanke, d. h. innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Altfasstal befindet. Hier finden sich auch geeignete Teillebensräume für Aufzucht und Jungtiere sowie geschützte Winterquartiere im Waldgrenzbereich. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Realisierung des Projektes keine wesentlichen, nachhaltig negativen Auswirkungen auf die lokale Birkwildpopulation haben wird, da keine Lebens- und Aufzuchtbereiche in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Balz findet im Bereich der Skipisten und v. a. außerhalb der Betriebszeiten ohne Einschränkungen statt. Dies zeigt nicht zuletzt auch das Beispiel aus dem nahegelegenen, seit langem bestehenden Kernskigebiet, welches von den Birkhühnern zur Balz alljährlich uneingeschränkt aufgesucht wird. Das Alpen-Schneehuhn indes, könnte durch die Errichtung der Verbindungspiste Mitterwiese II tatsächlich winterliche Äsungsflächen verlieren. Allerdings handelt es sich um kleine Flächen, deren Ausfall durch die großflächigen Vorkommen von Windkantengesellschaften im unerschlossenen Nahbereich ausgeglichen werden kann. Insgesamt ist somit kein nachhaltig negativer Einfluss auf die lokal vorkommenden

Raufußhühner zu erwarten.

Für das Reh-, Rot und Gamswild kommt es z. T. zu Störungen der Wintereinstände an der Südostflanke unterhalb der Moseralm. Allen voran die nächtliche, lärm- und lichtintensive Beschneigung und Präparation der Pisten sowie trotz Verhinderungsmaßnahmen absehbare Variantenfahrten in diesem Bereich, können hier zu einem erheblichen Qualitätsverlust des Lebensraums führen. Gerade das Thema der unerlaubten Abfahrten abseits der markierten Pisten muss konsequent unterbunden werden, indem sowohl Informationskampagnen durchgeführt werden, die an die Eigenverantwortung der Wintersportler appellieren (Infotafeln), als auch Schutzzäune errichtet werden, welche das Verlassen der Pisten erschweren. Dergleichen wurde in den projektbezogenen Milderungsmaßnahmen genau ausgeführt.

5.3 Landschaft und Schutzgebiete

(Auszug aus "Ökologischer Bericht" von Dr. Stefan Gasser)

Es liegen zwei Konflikte mit gesetzlichen Schutzgütern vor. Oberhalb der Moseralm liegt die geplante Skipiste Klein Gitsch führt einen kurzen Abschnitt innerhalb des LSG Altfasstal und unterhalb des Ochsenboden quert die Piste Mitterwiese II ein im LP der Gemeinde Mühlbach eingetragenes Feuchtgebiet. Die Grenzverletzung des LSG wurde in Kauf genommen, um mit dem Pistenverlauf im Bereich der natürlichen Falllinie verbleiben zu können, wodurch große Erdbewegungsarbeiten und Stützbauten vermieden werden können. Überdies kann dadurch der lokale Waldgrenzbereich geschont werden da nur Offenflächen betroffen sind. Die dafür notwendige Änderung der Grenze des LSG wurde mit dem Amt für Natur erarbeitet.

Im Bereich des Feuchtgebietes, welches als Kleinseggenried identifiziert wurde dürfen indes keine Erdbewegungsarbeiten durchgeführt werden, um den sensiblen Wasserhaushalt des Lebensraums nicht zu stören. Alle Modellierungen für die geplante Skipiste müssen daher mit Schnee erfolgen. Die Realisierung des Projektes bringt die Errichtung neuer technischer Baukörper in einem bislang weitgehend unberührten Naturraum mit sich. Das lokale Landschaftsbild wird dadurch erheblich verändert. In erster Linie gilt dies für die Aufstiegsanlage, welche den offenen Südosthang quert und aus dem Bereich des bestehenden Skigebiets uneingeschränkt sichtbar ist sowie für die Bergstation am Gipfel des Klein Gitsch, welche, obschon sie unterirdisch ausgeführt werden soll, ebenfalls in einer direkten Sichtachse zum bestehenden Skigebiet liegt. Letztlich hängt die landschaftliche Wirkung neuer Baukörper immer von vielen Rahmenfaktoren ab. So spielt etwa die persönliche

Haltung eines des Betrachters ebenso eine Rolle, wie beispielsweise die jahreszeitlichen Umstände. Im Winter werden die technischen Strukturen weit weniger häufig als störend empfunden, da sie integraler Bestandteil des Wintersport-Erlebnisses sind. Demgegenüber stören sich im Sommer weit mehr Menschen an den auffallenden Fremdkörpern in der Naturlandschaft, da das zugrunde liegende Bedürfnis ein anderes ist. Insofern kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die geplanten Eingriffe erhebliche landschaftliche Veränderungen mit sich bringen und die Naturnähe und Integrität des Ortes erheblich negativ beeinträchtigt wird. Der Grad der Beeinträchtigung hängt aber wiederum sehr stark vom Betrachter, dessen persönlichen Einstellungen sowie den gegebenen Rahmenbedingungen ab. Um den absoluten landschaftlichen Effekt zu minimieren, wird eine ganze Reihe von Milderungsmaßnahmen getroffen, welche die Gestaltung der Pistenböschungen (fließende Übergänge), der Bergstation (unterirdisch) sowie der Aufstiegsanlage (niedere Ausführung) sowie die allgemeine Farbgebung betreffen.

5.4 Sozioökonomische und regionalwirtschaftliche Auswirkungen

Die touristische Entwicklung der betroffenen Regionen basiert neben einer guten Hotel- und Gastronomie-Infrastruktur, im Wesentlichen auf dem Angebot attraktiver Skigebiete bzw. Freizeiteinrichtungen. So sind im Winter die Größe des Skigebiets, die Vielfalt der Pisten, die Attraktivität der Aufstiegsanlagen und die Schneesicherheit nach wie vor die wesentlichsten Kriterien für die Beliebtheit von Feriengebieten und somit der ausschlaggebende Faktor für die touristische Nachfrage. Im Sommer spielt vor allem ein umfangreiches und abwechslungsreiches Angebot an Freizeitaktivitäten eine immer größere Rolle.

Die geplante Erweiterung des Skigebiets lässt daher positive Auswirkungen auf die zukünftige touristische Nachfrage in der gesamten Region erwarten. Diese werden in allen Gemeinden bzw. Beherbergungsbetrieben der Region spürbar sein, wobei die Standortgemeinde Mühlbach (Meransen und Vals) sicherlich am meisten profitieren wird.

Zudem ist durch das Bauvorhaben selbst, aber auch die steigende touristische Nachfrage, mit Zusatzerlösen und weiterer Wertschöpfung in vielen Wirtschaftsbereichen zu rechnen und es können Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert werden.

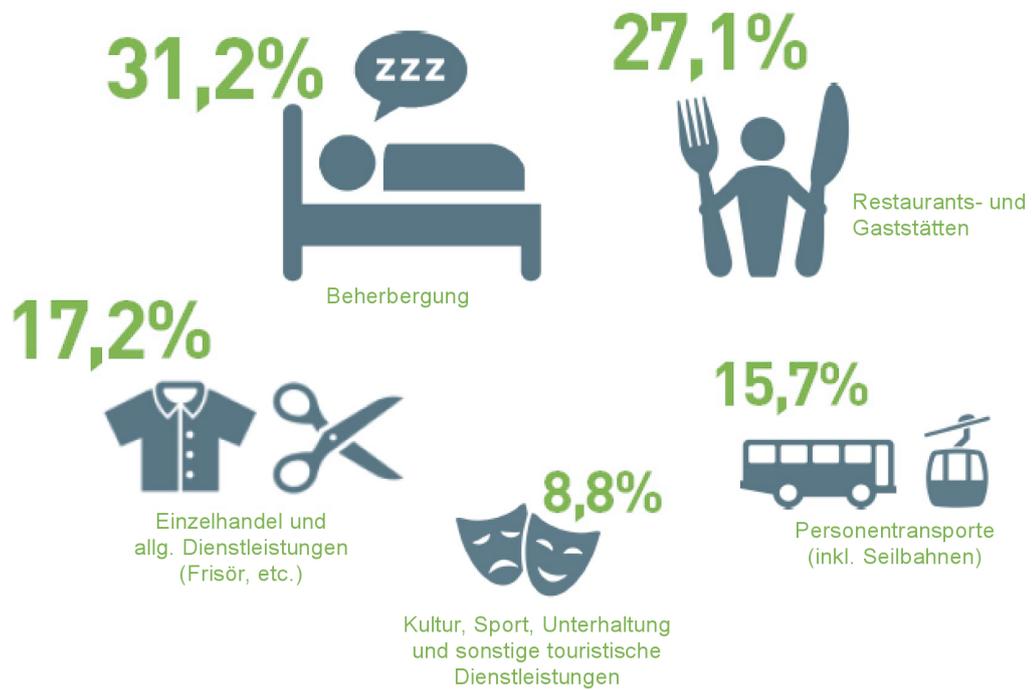


Abbildung 5.1: Verteilung des touristischen Konsums (Studie der Wirtschaftskammer Österreich und des MCI Innsbruck)

5.5 Gesamtbeurteilung

Umweltkomponente	Projekt Bauphase	Projekt Endstand
Mensch, Gesundheit und Bodennutzung		
Bevölkerung, Siedlungsraum, Sachgüter	nicht relevant	nicht relevant
Freizeit und Erholung	gering	nicht relevant
Verkehr	gering	gering
Luft und Lärm		
Luft	gering	nicht relevant
Lärm	gering	gering
Landschaft und kulturelles Erbe		
Landschaft	wesentlich	wesentlich
Sachwerte und kulturelles Erbe, Archäologie	nicht relevant	nicht relevant
Naturraum / Ökologie		
Fauna	vertretbar	vertretbar
Flora / Lebensräume / Vegetation	vertretbar	vertretbar
Hydrologie und Hydrogeologie		
Hydrologie und Hydrogeologie	gering	nicht relevant
Sozioökonomische und regionalwirtschaftliche Auswirkungen		
Tourismus	nicht relevant	positiv
Wirtschaftliche Effekte durch Baumaßnahmen	positiv	nicht relevant
Regionalwirtschaftliche Effekte	nicht relevant	positiv

Tabelle 5.1: Zusammenfassung Beurteilung der Umweltbereiche

5.6 Ausgleichsmaßnahmen

Wie im ausführlichen Bericht genauer beschrieben, wurden eine Reihe an Milderungsmaßnahmen getroffen, um negative Einflüsse zu verringern bzw. sogar zu vermeiden, welche das geplante Bauvorhaben auf die verschiedenen Umweltkomponenten hat.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, welche nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können.

Im Auftrag der Gitschberg-Jochtal AG wurde dazu bereits das Projekt „Lebensraumverbesserungen für das Birk- und Auerwild im Bereich „Alter Karl““ als Ausgleichsmaßnahme ausgearbeitet. Dieses Projekt sieht die Investition von 285.000,- € (Vorarbeit, Umsetzung, Nachkontrolle/Monitoring) für die Aufwertung von Auerwild-Habitaten und 42.500,- € (Umsetzung, Nachkontrolle/Monitoring) für die Aufwertung von Birkwildlebensräumen vor. Das für die Aufwertung ausgewählte und geeignete Gebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 70 ha.

Aus dem gegenständlichen Projekt steht zur Umsetzung dieser Maßnahmen eine Summe von ca. 150.000,- € zur Verfügung.

6 Schlussbemerkung

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre kämpften die überschaubaren Skigebiete Gitschberg und Jochtal, im Schatten der großen Skigebiete Plose, Kronplatz, Gröden und Badia, ums Überleben. In den darauffolgenden Jahren wurden zahlreichen Investitionen in moderne und nutzerfreundliche Aufstiegsanlagen und Beschneiungsanlagen getätigt. Jedoch erst der skitechnische Zusammenschluss und die Fusionierung zur Gitschberg Jochtal AG im Jahre 2011 erbrachte den lang ersehnten Aufschwung.

Seitdem konnte ein stetiger Zuwachs an Skigästen und ein besonders starker touristischer Aufschwung im ganzen Gebiet beobachtet werden. Heute gibt es eine touristische Weiterentwicklung im Hotelbereich wie in kaum einem anderen Gebiet Südtirols.

Aufbauend auf diesen Erfolg arbeitet die Gitschberg Jochtal AG nun an einer stärkeren strategischen Ausrichtung des Skigebiets bzw. der gesamten Ferienregion und plant entsprechende Investitionen und Verbesserungen. Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie beinhaltet das wohl wichtigste Vorhaben; die Erweiterung des Skigebiets Gitschberg im Bereich „Klein-Gitsch“. Im Wesentlichen sollen bei dieser Erweiterung der bestehende Schlepplift „Mitterwiese“ durch eine neue Kabinen-Umlaufbahn ersetzt werden. Dieser soll dabei aus dem Lawinengebiet heraus, auf den Kamm vom „Klein-Gitsch“ verlegt werden. Zudem sollen drei neue Pisten entstehen, welche den Anschluss an die bestehenden Infrastrukturen ermöglichen.

Die gesamte Erweiterung erfolgt dabei jedoch innerhalb des bereits erschlossenen Tales am Gitschberg und steht in einem unmittelbaren und funktionellen Zusammenhang mit dem bestehenden Skigebiet. Die Skiinfrastrukturen bilden weiterhin ein kompaktes, zusammenhängendes Skigebiet. Vor allem wird großes Augenmerk darauf gelegt, dass sämtliche Auswirkungen auf das unter Schutz stehende „Altfasstal“ möglichst vermieden werden. Für eine landschaftsgerechte Positionierung und Gestaltung der Bergstation wurde die Planung vom Beirat für Baukultur und Landschaft der Provinz Bozen begleitet.

In der vorliegenden Studie wurden auch verschiedene Varianten aufgezeigt, welche im Zuge der Planung untersucht und bewertet wurden. Von den untersuchten Varianten kann das vorgeschlagene Projekt klar als die beste Lösung im Hinblick auf Schonung der Umwelt

aber auch Wirtschaftlichkeit definiert werden.

Mit dem geplanten Bauvorhaben soll ein attraktives Angebot mit familienfreundlichen und abwechslungsreichen Pistenvarianten und modernen Aufstiegsanlagen entstehen. Dadurch soll die gesamte Ski- & und Almenregion Gitschberg Jochtal und der Tourismus in den umliegenden Gemeinden gestärkt werden. Durch das geplante Bauvorhaben kann mit Zusatzerlösen in der gesamten Tourismusbranche und weiterer Wertschöpfung gerechnet werden. Zudem können Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert werden.

Durch eine gute Planung in den einzelnen Projektierungsphasen können die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering gehalten werden. Zudem wurde ein entsprechendes Paket an Überwachungs-, Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgearbeitet, welche die dennoch verbleibenden Auswirkungen bestmöglich kompensieren sollen.